

**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**
- Elektronische Post -

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts
für das Land Nordrhein-Westfalen
Münster

Seite 1 von 4

03.11.2023

Aktenzeichen
1518-IT.254
bei Antwort bitte angeben

Präsidentin des Oberlandesgerichts
Hamm

Bearbeiter: Herr Schreiber
Telefon: 0211 8792-460

Präsidenten der Oberlandesgerichte
Düsseldorf und Köln

Präsident des Landessozialgerichts
Nordrhein-Westfalen
Essen

Präsidenten der Finanzgerichte
Düsseldorf, Köln, Münster

Präsidentin des Landesarbeitsgerichts
Düsseldorf

Präsidenten der Landesarbeitsgerichte
Köln und Hamm

Generalstaatsanwälte
Düsseldorf, Hamm und Köln

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee

Elektronischer Rechtsverkehr

Start des „Mein Justizpostfach“ und kostenloser eBO-Client

Anlagen:

- 2 -

– Seit dem 12. Oktober 2023 können Bürgerinnen und Bürgern ein kostenfreies Postfach namens „Mein Justizpostfach“ (MJP) für die Kommunikation mit der Justiz eröffnen. Das MJP erfüllt die Voraussetzungen des § 130a Absatz 4 Satz 1 Nr. 5 Zivilprozessordnung in Verbindung mit § 13 Elektronischer Rechtsverkehr Verordnung und ermöglicht damit die Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr über einen sicheren Übermittlungsweg.

— Die Übertragung der Nachrichten erfolgt Ende-zu-Ende verschlüsselt, zudem sind die Nutzerinnen und Nutzer des MJP identifiziert und authentifiziert. Die Einrichtung erfordert ein BundID-Konto (<https://id.bund.de/de>), das mit der Online-Authentifizierungsfunktion des neuen Personalausweises oder einem Elster-Zertifikat eingerichtet worden sein muss. Für weitere Details zum Einrichtungsprozess verweise ich auf die Webseite des MJP (erreichbar unter <https://mein-justizpostfach.bund.de/>).

– Inhaber des MJP können die Postfächer der Gerichte und Staatsanwaltschaften, Postfächer der Behörden (beBPo) sowie die Anwalts- und Berufsausübungsgesellschaftspostfächer (beA), Notarpostfächer (beN) und Steuerberaterpostfächer (beSt) adressieren. Die Postfächer anderer Bürgerinnen und Bürger oder Organisationen (eBO) sowie andere MJP sind im Verzeichnisdienst SAFE für MJP-Inhaber hingegen nicht sichtbar und können daher nicht adressiert werden. Dementsprechend sind die im SAFE hinterlegten Adressdaten auch nur für die Justiz und Behörden sichtbar, nicht aber für andere Inhaber eines MJP oder eBO.

Das MJP startet zunächst im Pilotbetrieb. Im Rahmen der Weiterentwicklung sollen unter anderem die Anwenderfreundlichkeit verbessert und Formulare eingebunden werden.

In der ersten Phase der Pilotierung können die MJP aus technischen Gründen noch nicht aus beA und beN adressiert werden. Für das beN

wird die Adressierbarkeit kurzfristig umgesetzt. Für das beA erfolgt die Umsetzung im nächsten Jahr. Zunächst nicht möglich sein wird ferner die Anmeldung mittels einer MJP-SAFE-ID am Akteneinsichtsportal, da insoweit derzeit noch keine Anbindung zwischen SAFE und dem Akteneinsichtsportal besteht. Eine entsprechende Anforderung ist seitens NRW bereits auf BLK-Ebene platziert worden; wann die Umsetzung erfolgen wird, ist derzeit noch offen.

Aus einem MJP abgesandte Nachrichten werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen nach Eingang bei der Justiz im Prüfbericht wie folgt gekennzeichnet:

Prüfvermerk vom 17.10.2023, 12:13:04

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Sicherer Übermittlungsweg aus dem Postfach- und Versanddienst eines OZG - Nutzerkontos.

Eingangszeitpunkt: 12.10.2023, 10:07:21

Tests haben gezeigt, dass gegenwärtig noch geringfügige Fehler auftreten. So werden Sonderzeichen in den Angaben zum Absender im Prüfvermerk sowie in verschiedenen technischen Dokumenten bislang noch als „?“ angezeigt. Zudem ist in den nur im Hintergrund sichtbaren Prüfprotokollen kein Absendername vermerkt. Stattdessen wird eine generische technische Information angezeigt. Entsprechende Fehlermeldungen wurden bereits auf den Weg gebracht und befinden sich in Bearbeitung.

Ferner weise ich darauf hin, dass für das seit Mitte 2022 verfügbare besondere Bürger- und Organisationenpostfach (eBO) vorübergehend nunmehr auch eine kostenfreie Software mit eingeschränktem Funktionsumfang angeboten wird. Die Anwendung COM Vibilia eBO Starter Edition kann unter der Adresse

<https://www.governikus.de/service/governikus-com-vibilia-ebo-starter-edition/>

bezogen werden und ermöglicht zunächst zeitlich beschränkt bis zum 30. Juni 2024 den Versand von bis zu acht Nachrichten pro Monat.

Empfang und Export von Nachrichten sind nicht eingeschränkt. Die Einrichtung eines eBO kann nur unmittelbar aus der Anwendung heraus angestoßen werden. Für die weiteren Einzelheiten verweise ich auf das beiliegende Dokument zum eBO. Zu ergänzen ist, dass Hilfestellungen und Support für die Einrichtung der Software oder des eBO nur über die Fa. Governikus angeboten werden und dies in der Regel kostenpflichtig ist. Ob die Fa. Governikus das kostenfreie Angebot über den 30. Juni 2024 hinaus anbieten wird, ist derzeit noch offen.

– Das kostenlose MJP und auch das vorerst kostenlos nutzbare eBO dürften eine deutliche Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs ermöglichen. Insbesondere häufiger mit der Justiz kommunizierende Beteiligte wie etwa Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer, Sachverständige oder Dolmetscher könnten sich aufgrund der nun verfügbaren Angebote dem elektronischen Rechtsverkehr anschließen wollen. Ich rege daher an, diese Informationen in Ihrem Geschäftsbereich bekanntzugeben.

—
Im Auftrag
Schürger